

# Gemeinde-Rundschau

Mitteilungsblatt der Gemeinde Elsendorf

## Liebe Bürgerinnen und Bürger !

August 2013

Ausgabe I/2013



Am 15. September finden die Landtags- und Bezirks-wahlen und eine Woche später, am 22. September, die Bundestagswahl statt.

### „Machen Sie mit in der Politik“

Ich möchte Sie bitten, sich rege an diesen Wahlen zu beteiligen. Aber auch die Kommunalwahl im Frühjahr 2014 beherrscht mehr und mehr die Diskussionen an den Stammtischen. Insbesondere die Frage nach geeigneten Bürgermeister- und Gemeinderatskandidaten wird häufig diskutiert.

Gerade vor Wahlen streben Politiker aller Farben nach medienwirksamen Terminen und Veranstaltungen vor Ort.

Für uns alle ist das die Chance, die Kandidaten zu erinnern und aufzufordern, den vielen Worten Taten

folgen zu lassen. Trauen Sie sich, Kandidaten zu fragen: „Wie hast du dich für Bürgerinnen und Bürger eingebracht und wo hast du dich engagiert?“ Nutzen Sie die Gelegenheit, und schauen Sie sich die Leute an, die uns vertreten sollen.

Noch besser wäre es, sich selbst zu engagieren. Zwar höre ich immer wieder Aussagen wie „Warum soll ich in die Politik gehen und mir das antun? Warum soll ich mich für eine Sache opfern?“

Wer sich nicht aktiv am politischen Leben beteiligt, braucht sich nicht zu wundern, wenn er von Menschen regiert wird, die nur ihren Berufsstand kennen.

Deshalb meine Bitte: Machen Sie mit im politischen Leben unseres Landes und unserer Gemeinde!

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Wir haben sie noch alle im Kopf, die Bilder vom Horror-Hochwasser Anfang Juni. Die Existenz vieler Menschen wurde dabei zerstört oder stark geschädigt – seelisch und materiell.

Sollten wir solche Ereignisse als unvermeidbare Naturkatastrophen bezeichnen und akzeptieren oder sind sie etwa doch „hausgemacht“?

Ich meine, wir könnten noch viele Maßnahmen treffen, damit derartige Unwetter viel glimpflicher ver-

### „Hochwasser beginnt am kleinsten Bach“

laufen. Denn Hochwasser beginnt am kleinsten Bach. Jede Gemeinde muss das Wasser in seiner Region zurückhalten, damit die Unterlieger keinen Schaden erleiden.

Unser Gewässerentwicklungsplan, der Regenrückhalteflächen ausweist, kann nur umgesetzt werden, wenn Grundstücksbesitzer geeignete Flächen zur Verfügung stellen. An den notwendigen Entschädigungen wird es nicht scheitern.

Felder und Hopfengärten sollten so bewirtschaftet werden, dass so wenig wie möglich Wasser abläuft. Gewässernahe Flächen dürfen nicht umgeackert werden. Grundstücksbesitzer sollten dafür sorgen, dass das Wasser zurückgehalten wird, z.B. mit Zisternen, mit denen in unserer Gemeinde bereits seit zehn Jahren neue Bauvorhaben ausgestattet werden, um Flüsse und Kanäle zu entlasten.

Ihr Bürgermeister  
Matthäus Faltermeier

### In dieser Ausgabe:

Wie kann die Gewässergüte verbessert werden ?	2
Unser Dorf hat Zukunft - unser Dorf soll schöner werden	2
SEPA: Der neue Zahlungsverkehr	3
Tierschutzverein vermittelt Fundtiere	4
Musikunterricht an Schule und Kindergarten	4
Gratulation an Einser-Schüler	4
Klarstellung	4

Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft - unser Dorf soll schöner werden“

### Einladung

Am Mittwoch, den **11. September 2013, von 8.30 bis 10.30 Uhr**, findet die Begehung durch die Landkreisjury statt. Alle Bewohner der Ortschaft Elsendorf sind dazu eingeladen.  
(Siehe auch Seite 2)

# Pilotprojekt zur Verbesserung der gemeindlichen Gewässer

Kleine Fließgewässer, wie zum Beispiel der Elsendorfer Bach, sind ein wichtiger Teil unserer Natur und prägen unsere heimische Landschaft. Zu den wichtigen Aufgaben einer Gemeinde gehört es, die Unterhaltung dieser Gewässer III. Ordnung zu sichern und für die nachfolgenden Generationen zu erhalten.

Da sich in den vergangenen Jahrzehnten durch die Veränderung unserer Flur und die intensivere landwirtschaftliche Nutzung die Qualität der Gewässer in vielen Bereichen verschlechtert hat, verfolgen der Freistaat Bayern und die EU mit der sogenannten EU-Wasserrahmenrichtlinie das Ziel, die Gewässer langfristig wieder in einen besseren ökologischen Zustand zu versetzen.

Im Landkreis Kelheim besteht unter anderem im Bereich der Zuflüsse zur Abens ein verstärkter Handlungsbedarf. Auf Grund dessen haben sich die Gemeinden entlang der Abens zusammengeschlossen, um gemeinsam zum Schutz und zur Verbesserung der

---

## Freiwillige Maßnahmen sollen die Gewässergüte langfristig verbessern

---

Abenzuflüsse zu handeln.

Finanzielle Unterstützung leistet dafür das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, die fachliche Begleitung erfolgt durch die betroffenen Fachverbände und Fachbehörden, insbesondere durch das Was-

serwirtschaftsamt Landshut. Im Oktober 2012 ist der offizielle Startschuss für dieses Pilotprojekt gefallen.

Träger des Projektes sind die Gemeinden Abensberg, Attenhofen, Biburg, Elsendorf, Kirchdorf, Mainburg, Neustadt/Donau, Rohr, Siegenburg, Volkenschwand und Wildenberg. Der Landschaftspflegeverband Kelheim VöF e.V. übernimmt im Auftrag der Kommunen die koordinierenden Tätigkeiten.

Aktuell wird durch das Landschaftsbüro Pirk/Ecozept untersucht, welche Gewässerabschnitte für die Umsetzung konkreter Maßnahmen in Frage kommen. Im Anschluss daran werden erste Vorschläge erarbeitet, welche Art von Maßnahmen an welchen Gewässerabschnitten möglich und fachlich sinnvoll wäre (z.B. Entnahme von eingeschwemmten Material, Rückführung begradigter Abschnitte, Rückbau von Hindernissen, Anlage von Pufferstreifen,...). Relevant sind aktuell nur die nahe an das Gewässer angrenzenden Grundstücksflächen.

Wichtig: alle Maßnahmen finden auf rein freiwilliger Basis statt. Umso mehr brauchen wir dazu Ihre Unterstützung, handelt es sich doch um eine wichtige Aufgabe für die Zukunft.

Unser gemeinsames Ziel soll es sein, den Elsendorfer Bach zu einem hochwertigen, arten- und strukturreichen Gewässer zu entwickeln.

Für Rückfragen können Sie sich gerne an die Gemeindeverwaltung oder an den Landschaftspflegeverband Kelheim VöF e.V., Donaupark 13, 93309 Kelheim wenden (Tel.: 09441/207-397 oder [info@voef.de](mailto:info@voef.de))



Unser gemeinsames Ziel soll es sein, den Elsendorfer Bach (hier bei Horneck) zu einem hochwertigen, arten- und strukturreichen Gewässer zu entwickeln.

Text und Foto: Klaus Blümlhuber, VöF Kelheim

## Unser Dorf hat Zukunft - unser Dorf soll schöner werden

Die Ortschaft Elsendorf wird sich am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft – unser Dorf soll schöner werden“ beteiligen. Der Gartenbauverein Elsendorf hat sich bereit erklärt, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde, die Organisation zu übernehmen.

Die Begehung und Bewertung durch die Landkreisjury findet am Mittwoch, den 11. September 2013 von 8.30 bis 10.30 Uhr statt. Treffpunkt ist um 8.30 Uhr am Kirchplatz in Elsendorf.

Wir würden uns freuen, wenn sich interessierte Bürgerinnen und Bürger,

sowie Vertreter der örtlichen Vereine daran beteiligen. Eine hohe Beteiligung der Bürger verdeutlicht, dass viele Bewohner an der positiven Entwicklung ihres Lebensumfeldes und am Wettbewerb interessiert sind und daran mitarbeiten.

# Informationen zum SEPA-Zahlungsverkehr

Mit der Einführung des Euro als gemeinsame Währung wurde als weiteres Ziel die Einführung eines einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (Single Euro Payments Area) beschlossen.

Die nationalen Vorschriften zum Zahlungsverkehr finden bald keine Anwendung mehr. Durch die EU-Verordnung, die zum 1. Februar 2014 in Kraft tritt, werden die nationalen Zahlverfahren für Überweisungen und Lastschriften ersetzt: Inlandszahlungsverkehr wird zu SEPA-Zahlungsverkehr. Dies hat neue Standards und Datenformate zur Folge.

Unsere Finanzverwaltung bereitet sich seit einiger Zeit auf diese neuen Standards vor. Vor allem die Umstellung auf das neue SEPA-Lastschriftverfahren erfordert amtsintern einen erheblichen Aufwand.

Mit Antworten auf die häufigsten Fragen wollen wir Sie über die neuen Zahlverfahren informieren.

## Was bedeutet SEPA?

SEPA ist die Abkürzung für Single Euro Payments Area und bedeutet: Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum

## Wann wird auf SEPA umgestellt?

Ab 1. Februar 2014 können Überweisungen und Lastschriften nur mehr nach den neuen SEPA-Regeln vorgenommen werden. Die bisherigen Kontonummern und Bankleitzahlen können dann nicht mehr verwendet werden (Ausnahme: Scheckzahlungen).

## Was bedeutet IBAN und BIC?

Anstelle der bisherigen nationalen Kontonummer tritt die internationale Kontonummer IBAN (International Bank Account Number) und die bisherige Bankleitzahl wird ersetzt durch den BIC (Bank Identifier Code). Der BIC dient der weltweit eindeutigen Identifizierung der am Zahlungsverkehr beteiligten Banken.

## Wo finde ich meine IBAN und BIC?

Sie finden Ihre IBAN und BIC z.B. auf dem Kontoauszug, auf den neuen Bankkarten oder im Online-Banking-Portal.

## Ich lasse meine Steuern und Gebühren von der Gemeinde per Lastschrift einziehen. Was muss ich beachten?

Grundsätzlich brauchen Sie sich um nichts zu kümmern. Ihre uns vorliegende Einzugsermächtigung gilt weiterhin, heißt jedoch in Zukunft „Mandat“. Wenn wir Ihre Einzugsermächtigung für das SEPA-Lastschriftverfahren verwenden, haben wir Ihnen das mitgeteilt oder tun dies noch. Dazu sind wir verpflichtet.

## Ich zahle meine Steuern und Gebühren an die Gemeinde per Überweisung. Was muss ich beachten?

Ab 1. Februar 2014 müssen Sie Ihre Überweisung nach den Regeln von SEPA vornehmen. Das heißt mit Angabe der IBAN. Auf den Bescheiden der Gemeinde stehen neben den bis-

herigen Bankverbindungen auch die IBAN und der BIC. Ab Februar 2014 kann bei inländischen Überweisungen die Angabe des BIC wegfallen.



## Meine Steuern und Gebühren werden seit Jahren per Lastschrift eingezogen. Wieso muss ich jetzt erneut das Formular ausfüllen?

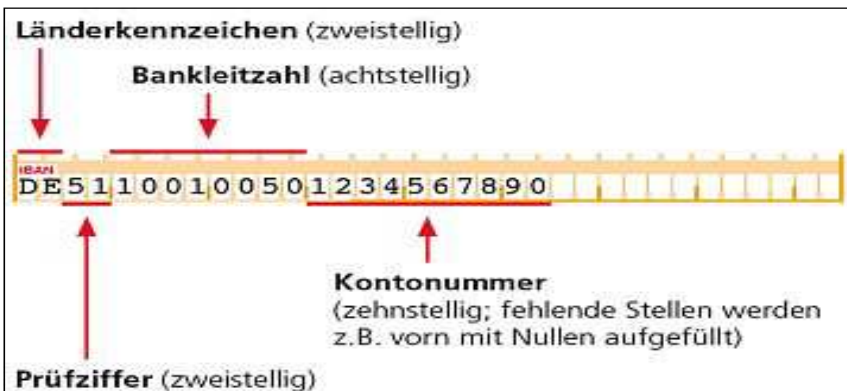
Eine Einzugsermächtigung / ein Mandat ist nur gültig, wenn sie der Gemeinde im Original (mit Datum und Unterschrift) vorliegt. Sowohl die bisherige, unbürokratische Praxis der telefonischen Mitteilung der Bankverbindung für den Lastschrifteinzug als auch die Mitteilung per Fax sind nicht rechtmäßig. In all diesen Fällen müssen wir unsere Steuerschuldner bitten, Ihre Zustimmung zum Lastschrifteinzug erneut zu erteilen.

## Welche Bedeutung hat die Gläubiger-Identifikationsnummer?

Hierbei handelt es sich um eine eindeutige Kennung, die EU-weit gültig ist und die die Gemeinde als Lastschrift-Einreicher zusätzlich identifiziert.

## Was ist die Mandatsreferenz?

Die Mandatsreferenz ist eine Nummer, die von der Gemeinde zugeteilt wird und Ihnen bei Kontobelastung zur eindeutigen Identifizierung Ihres Mandats dient.



Die IBAN hat in Deutschland 22 Stellen. Sie besteht aus einem Länderkennzeichen (zweistellig), einer Prüfziffer (zweistellig), aus der Bankleitzahl (achtstellig) und der Kontonummer (zehnstellig). Quelle: [www.sepadeutschland.de](http://www.sepadeutschland.de)

## Mitteilungsblatt der Gemeinde Elsendorf

Bürgermeister Faltermeier  
Telefon (0 87 53) 13 92  
E-Mail: [bgm@elsendorf.de](mailto:bgm@elsendorf.de)

Verwaltungsgemeinschaft  
Mainburg  
Regensburger Straße 1  
84048 Mainburg  
Telefon (0 87 51) 86 34-0  
Telefax (0 87 51) 86 34-49  
E-Mail: [vg@elsendorf.de](mailto:vg@elsendorf.de)

Sprechzeiten der VG:  
Montag - Freitag  
von 8 bis 12 Uhr,  
Donnerstag von 13 bis 17 Uhr

Sprechstunden des  
Bürgermeisters:  
Jeden ersten Montag im Monat  
im Sitzungssaal der Gemeinde:  
von 19 bis 20 Uhr  
(bei Bedarf auch länger)

Sie finden uns auch im  
Internet:  
[www.elsendorf.de](http://www.elsendorf.de)

# Fundtiere werden vom Tierschutzverein Hallertau gepflegt und weitervermittelt

Wünschen Sie sich ein Haustier, vielleicht einen Hund oder eine Katze? Der Tierschutzverein Hallertau e.V. kann Ihnen bei der Suche nach Ihrem Lieblingstier weiterhelfen. Vielleicht befindet sich dort aber schon jetzt Ihr Wunschtier.

Viele Fundtiere aus unseren Gemeinden, vor allem Hunde und Katzen, werden beim Tierschutzverein liebevoll gepflegt und können dann vermittelt werden. Besuchen Sie doch einfach die Internetseite [www.tierschutzverein-hallertau.de](http://www.tierschutzverein-hallertau.de) und informieren Sie sich.

Übrigens: Viele entlaufene Haustiere, insbesondere Hunde und Katzen, könnten sehr rasch an ihren Besitzer zurückgegeben werden, wenn diese gechipt wären. Tierärzte empfehlen, Hunde chippen zu lassen. Damit lassen sich diese Tie-

re leicht identifizieren und müssen nicht unnötig in Tierheimen betreut werden. In vielen Ländern ist es bereits Pflicht, Hunde zu chippen.



Foto: Tierschutzverein Hallertau

Flecky, eine 10 Monate alte Border Collie Hündin, sucht ein Herrchen

## Sonstige Nachrichten

### Musikunterricht im Kindergarten und an der Grundschule Elsendorf

Auch im kommenden Schuljahr bietet die Städt. Sing- und Musikschule Mainburg wieder Musikunterricht an. Neben Musikalischer Früherziehung im Kindergarten wird Instrumentalunterricht in Blockflöte, Querflöte, Gitarre und Klavier in den Räumen der Grundschule angeboten.

Bei entsprechender Nachfrage können auch weitere Instrumentalfächer unterrichtet werden. Die Anmeldung ist in der Städtischen Sing- und Musikschule Mainburg, Tel. 08751/4322, ab 9. September von 13 bis 15 Uhr oder ab 5. September im Sekretariat der Grundschule jeweils von 8 bis 12 Uhr möglich.

### Sponsoren gesucht

Das Pflegeheim Magdalenum in Margarethenthann sucht Sponsoren für die Anschaffung eines Defibrillators. Personen, die bereit sind, die Maßnahme zu unterstützen, melden sich bitte beim Pflegeheim unter der Telefonnummer 0 87 53 / 96 73 03 0.

### Brillensammelaktion

Wer nicht mehr gebrauchte Brillen besitzt, kann diese in der Verwaltungsgemeinschaft Mainburg abgeben. Dort werden die Brillen gesammelt und an die Aktion „Brillen ohne Grenzen“ weitergeleitet.

Gesammelt werden: Brillen in gutem Zustand, Sonnenbrillen, gut erhaltene Brillengestelle, saubere Brillenhüllen / Etais und nicht geschliffene Rohgläser.

### Wir gratulieren

Zum erfolgreichen Schulabschluss gratulieren wir folgenden Einerschülerinnen und Schülern:

Johanna Bachmeier, Haunsbach (Notendurchschnitt 1,33),  
Christian Krojer, Haunsbach (1,33),  
Lorenzo Scharf, Elsendorf (1,36),  
Birgit Spöckner, Elsendorf (1,87),  
Julia Mehrl, Einthal (1,90) und  
Evi Spornraft, Landersdorf (1,90).

### Klarstellung

Zu aktuellen Gerüchten, die im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften der Gemeinde mit der Katholischen Kirchenverwaltung kursieren, wird klargestellt: Bei Tausch oder Kauf von Grundstücken von der Kirchenstiftung handelt es sich nicht um Schenkungen an die Gemeinde, sondern um einen Erwerb nach marktüblichen Preisen.